

Die folgenden Besonderen Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Vertragsbestandteil dieses Auftrages:

1. Preisvereinbarung

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Die vereinbarten Preise für Lieferungen und Leistungen enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungsstelle und Abladen.

2. Abnahme, Gewährleistung, Gefahrübergang

Abnahme im Sinne dieser Bedingungen ist die Anerkennung vertragsgemäßer Leistung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die Leistung als abgenommen, sobald die Schlußzahlung geleistet ist.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung, bei Teilleistungen mit der Abnahme der letzten Leistung. Bei Verträgen, die durch ständig wiederkehrende Leistungen erfüllt werden, ist jedoch die Abnahme der Einzelleistung maßgeblich.

Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über

- a) bei Lieferungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- b) bei Leistungen ohne förmliche Abnahme mit der Schlußrechnung,
- c) bei Leistungen mit förmlicher Abnahme mit der Abnahme.

3. Rechnungen

In der Teil- und Schlußrechnung müssen die Leistungen entsprechend dem Auftrag einzeln aufgeführt werden. Die Mehrwertsteuer ist am Rechnungsschluß gesondert zuzusetzen. Die Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Werden die Rechnungen für die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung bezahlt, so werden 2% Skonto abgezogen. Soweit der Rechnungsaussteller günstigere Bedingungen einräumt, gelten diese. Jeder Lieferung bzw. Teillieferung ist ein Lieferschein beizufügen.

4. Abtretung

Die Abtretung von Forderungen und die Aufrechnung mit Forderungen gegen die Stadt Bergheim ist ausgeschlossen

5. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.